



**Die Bielefelder und Gütersloher Naturschutzverbände und Initiativen:
NABU, BUND, GNU, Naturwissenschaftlicher Verein, pro grün und
Aktionsbündnis Rettet den Naturraum Holtkamp-Ströhen**

Amprion GmbH
Projektleitung Phasenschieber OWL
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Nur per E-Mail:
m.weber@amprion.net
info@amprion.net

Bielefeld, den 20. November 2023

Projekt „Phasenschiebertransformator PST Ostwestfalen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur angekündigten Standortsuche der Firma Amprion GmbH für eine technische Großanlage zum Betrieb von zwei Phasenschiebertransformatoren für das Höchstspannungsnetz („Phasenschieber Ostwestfalen“, Ad-hoc-Maßnahme P410 des Netzentwicklungsplans) stellen die Naturschutzverbände in der Stadt Bielefeld (NABU, BUND, NWV, pro grün) und im Kreis Gütersloh (BUND, NABU, GNU) sowie das Aktionsbündnis „Rettet den Naturraum Holtkamp-Ströhen“ bezüglich des „Suchraumes“ Hollen-Holtkamp-Ströhen fest:

1. Die netztechnische Notwendigkeit der Anlage in diesem Raum ist nicht überzeugend begründet und bedarf der näheren Erläuterung sowie einer rückhaltlosen Befürwortung durch die Bundesnetzagentur BNA. Im Einzelnen sind die Bedenken der Naturschutzverbände in **Anlage 1** dargestellt. Wir bitten um schriftliche Beantwortung der dort gestellten Fragen und fordern die Firma Amprion insbesondere auf schlüssig nachzuweisen, weshalb eine derartige Anlage nicht auf vorhandenen Werksflächen und unter Nutzung vorhandener Komponenten in bestehenden oder stillgelegten Anlagen an anderer Stelle im Netz erstellt werden kann bzw. weshalb keine platzsparende Alternativlösung der Leistungselektronik gewählt wird.
2. Eine derartige emissionsträchtige Großanlage muss vorrangig an bereits vorbelasteten und erschlossenen Standorten platziert werden und darf nicht neue Emissionsquellen in unbelasteten, naturschutzfachlich hochwertigen und ruhigen freien Landschaftsteilen begründen. Der Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen ist aber von hohem naturschutzfachlichem Wert. Daher wird der Bau eines großflächigen Phasenschiebers in diesem Naturraum abgelehnt. Die fachlichen Gründe des Natur- und Landschaftsschutzes sind in **Anlage 2** zusammengestellt und werden in **Anlage 3** dokumentiert. Wir bitten nachdrücklich darum, die dort aufgelisteten Daten und Argumente Ihren Gutachtern zur Verfügung zu stellen und in die Standortbewertung einzubeziehen. Wir sind gerne bereit, Ihnen bzw. den Gutachtern die örtliche Situation näher zu erläutern.

/ ...

Die örtlichen Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Initiativen lehnen das Vorhaben für den Naturraum Hollen-Holtkamp-Ströhen sowohl aus Gründen des Naturschutzes als auch wegen des offenbar nicht dem Stand der Technik genügenden technischen Designs nachdrücklich ab und fordern, die Anlage flächensparend und gemäß hohen Immissionsschutzstandards an vorhandene vorbelastete Strukturen anzubinden, sofern die Notwendigkeit der Anlage zweifelsfrei nachgewiesen wurde.

Kopien dieses Schreibens erhalten die örtlichen Kommunalverwaltungen und Ratsfraktionen in Bielefeld, Gütersloh und Steinhagen, die Genehmigungsbehörden Kreis Gütersloh (Abt. Umwelt, Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen) und Bezirksregierung Detmold sowie Presseorgane.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sprecher*innen und Vorsitzenden der Initiativen, Natur- und Umweltschutzverbände:

f.d.R.: (gez.) Dr. Jürgen Albrecht

Naturschutzbund Deutschland, Stadtverband Bielefeld e.V. (NABU)

(gez.) Margret Lohmann, Sigrid Schwarze

Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Gütersloh e.V. (NABU)

(gez.) Jürgen Birtsch, Adalbert Niemeyer-Lüllwitz, Petra Schepsmeier

Bund für Umwelt und Naturschutz e.V., Kreisgruppe Bielefeld (BUND)

(gez.) Dr. Birgit Lutzer

Bund für Umwelt und Naturschutz e.V., Kreisgruppe Gütersloh (BUND)

(gez.) Angelika Daum

Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V. (GNU / LNU)

(gez.) Claudia Quirini-Jürgens

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend e. V. (NWV / LNU)

(gez.) Prof. Dr. Tilman Rhode-Jüchtern

Gemeinnütziger Verein pro grün Bielefeld e.V. (pro grün / LNU)

(gez.) Stefanie Becker-Werner, Dr. Gerhard Renda

Aktionsbündnis Rettet den Naturraum Holtkamp-Ströhen

Kontakt:

NABU-Stadtverband Bielefeld e.V., Spreeweg 65, 33689 Bielefeld, www.nabu-bielefeld.de

z.Hd. Dr. Jürgen Albrecht, jalbrecht.bielefeld@t-online.de

Anlagen:

1. Technische, verkehrliche und Verfahrensfragen
2. Argumente des Natur- und Landschaftsschutzes
3. Im Naturraum nachgewiesene besonders und streng geschützte Vogelarten
4. Quellen und Literaturhinweise

Anlage 1: Technische, verkehrliche und Verfahrensfragen

1. Notwendigkeit der Anlage im Netzentwicklungsplan (NEP)

- 1.1. Laut Steckbrief des Übertragungsnetzbetreibers (vgl. Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 Version 2023, 2. Entwurf, S. 700ff) dient das Projekt P410 der Senkung des Redispatchbedarfs in Ostwestfalen und Niedersachsen wurde im NEP 2030 (2019) erstmalig als Ad-hoc-Maßnahme identifiziert und von der Bundesnetzagentur im NEP 2030 (2019) und NEP 2035 (2021) bestätigt.
Im Widerspruch dazu zählt das Projekt allerdings zu den Maßnahmen, bei denen die Bundesnetzagentur noch nicht zu einer vorläufigen Einschätzung gelangt ist (vgl. Vorläufige Prüfungsergebnisse Netzentwicklungsplan Strom für die Zieljahre 2037/2045, Tabelle 6, S. 72 ff.). Daher findet sich in den vorläufigen Prüfungsergebnissen auch noch **keine Darstellung des Projektes seitens der Bundesnetzagentur**. Die Naturschutzverbände erachten die Bestätigung der BNA aber als Voraussetzung für weitere Planungsschritte.
- 1.2. Voraussetzung für die Wirksamkeit von PST ist, dass in Teilen des Übertragungsnetzes in den jeweiligen Belastungssituationen noch Übertragungsreserven auf Stromkreisen mit gleicher Übertragungsaufgabe vorhanden sind, die gezielt genutzt werden können. Die Amprion GmbH wird aufgefordert, einen derartigen **von der BNA bestätigten Nachweis** zu erbringen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab etwa 2025 die Übernahme weiträumiger Lastflusststeuerungen durch großräumige HGÜ-Verbindungen vorgesehen ist.
- 1.3. Laut mündlicher Erläuterung der Amprion GmbH (Informationsveranstaltung in Gütersloh am 14.11.2023) soll die PST-Anlage nur zwischen Hessel und Gütersloh möglich sein, weil an anderer Stelle Störungen bei untergelagerten Verteilnetzbetreibern induziert und wegen „technischer Grenzen“ andere Suchräume (zB Richtung Lüstringen) ausscheiden würden. Hierzu erwarten wir einen **nachvollziehbaren und von der BNA bestätigten Nachweis**, dass die PST-Anlage unter Berücksichtigung alternativer moderner Anlagen- und Steuerungskonzepte (vgl. Ziff. 2.4) aktuell sowie mittel- und langfristige vor dem Hintergrund des weiteren Netzausbaus in den gewählten Suchräumen zwingend erforderlich ist.

2. Technische und verkehrliche Aspekte

- 2.1. **Erschließung:** Im Gegensatz zu den beiden anderen Suchräumen (Blankenhagen, Hessel) ist der Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen über weite Teile schlecht erschlossen (was auch seinen in den Anlagen 2 und 3 belegten hohen Schutzwert mitbegründet); er bildet einen „unzerschnittenen verkehrsarmen Raum“ der 3. Größenklasse (vgl. Anlage 2 Nr. 7.10) und sollte auch aus diesem Grund als Standort ausscheiden.
- 2.2. **Standortbegründung:** Amprion sollte den Nachweis bringen, warum die neue Anlage zwischen Halle-Hessel und Gütersloh-Blankenhagen gebaut werden soll und nicht andere Standorte geeignet sind. Denn in verschiedenen großen Kraftwerken, die in der letzten Zeit abgeschaltet wurden, stehen vermutlich jetzt ungenutzte Turbogeneratoren (z.B. in Lingen, Ibbenbüren oder Hamm-Uentrop), deren Generatorsätze sich möglicherweise ebenfalls als Phasenschieber nutzen lassen.
- 2.3. **Standortgröße:** In der o.g. Informationsveranstaltung wurde ausgeführt, dass vorhandene Umspannanlagen (Güterloh-Blankenhagen und Hessel) zu wenig Platz böten. Ein Phasenschieber benötigt nur dann die genannte Fläche von 9 ha, wenn man dafür ein horizontales Layout der Anlage verwendet, also alles in eine Ebene baut. Der Netzbetreiber TenneT zeigt jedoch in den Niederlanden (Eindhoven), wie eine solche Anlage durchaus platzsparender gebaut werden kann. Die dort verwendete Bauweise ("Substation Undergrounding") muss auch für den Phasenschieber OWL vorgesehen werden.
- 2.4. **Komponentenwahl:** Um den Platzbedarf möglichst niedrig zu halten, bieten sich durchaus auch andere Arten der Leistungsflusssteuerung an, z.B. universelle Lastflussregler oder synchrone statische Reihenkompensatoren. Weshalb setzt Amprion nicht auf derartige platzsparende Lösungen?

3. Verfahrenskritik

- 3.1. Höchst irritierend ist, dass ein Vorhaben dieser Dimension (9 Hektar für den Phasenschieber zzgl. Erschließung und Ausgleichsflächen) nicht in das laufende Verfahren zum **Regionalplan OWL** eingegangen ist. Ein derart raumbedeutsames interkommunales Verfahren muss aber durch die Abwägung auf Regionalplanebene vorbereitet werden! Es ist völlig unverständlich und erweckt Argwohn, dass in den intensiven mehrjährigen Auseinandersetzungen im Regionalplanverfahren niemals vom Phasenschieber gesprochen wurde.
- 3.2. Ebenso wenig kam das PST-Vorhaben bei Planung und **Umbau der Höchstspannungsfreileitung** Hesseln-Gütersloh zur Sprache, obwohl sich der Suchraum laut Amprion ausschließlich im Bereich zwischen den bestehenden Umspannanlagen in Halle (Westf.) und Gütersloh erstreckt und seine behauptete Notwendigkeit doch schon früh bekannt gewesen sein sollte. Dadurch wird der Verdacht befördert, dass das Verfahren absichtsvoll an den betroffenen Anwohnern vorbei abgewickelt werden soll. Angesichts der Bedeutung und der langfristigen Folgen ist dies jedoch nicht hinnehmbar. Es wird gefordert, die betroffene **Öffentlichkeit** (Anwohner) sowie die Träger Öffentlicher Belange (TÖB, einschließlich der Naturschutzverbände) umfassend einzubeziehen und ein Genehmigungsverfahren zu beantragen, das diese Beteiligung ermöglicht.
- 3.3. Aufgrund seiner in **Anlage 3** beschriebenen Wertigkeit fordern die Naturschutzverbände für den Naturraum Hollen-Holtkamp-Ströhen im laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL die Darstellung als "**Bereich für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes**". Bis zum Abschluss des Regionalplanverfahrens darf dieser Option nicht durch anderweitige Inanspruchnahme vorgegriffen werden.

Anlage 2:

Argumente des Natur- und Landschaftsschutzes gegen einen Phasenschieberstandort im Naturraum Hollen-Holtkamp-Ströhen

Der Naturraum ist von hohem Naturschutzwert:

1. Der hohe Naturschutzwert des Naturraums Hollen-Holtkamp-Ströhen als Teil der Kulturlandschaft des Ostmünsterlandes ist durch eine nahezu **30-jährige flächendeckende vogelkundliche Untersuchungsreihe** für die Indikatorarten der Wiesenvögel hervorragend dokumentiert. Die Untersuchungen werden fortgesetzt und durch die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld im Auftrag der Naturschutzbehörden des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld koordiniert, die Ergebnisse sind in den jährlichen Berichten zur Wiesenvogelkartierung zusammengefasst. Wichtige Auszüge und Übersichten enthält die Anlage 3.
2. Die **Dokumentation (Anlage 3)** unterstreicht die Bedeutung des Naturraums für gefährdete Vogelarten des Offenlandes und liegt in dieser Detaillierung nur für wenige vergleichbare Gebiete vor, die allerdings i.d.R. als Schutzgebiete ausgewiesen sind.
3. Die Bestände fast aller ökologisch **an Offenland gebundenen Vogelarten** gehen seit Jahren nahezu kontinuierlich zurück, insbesondere als Folge der intensivierten Landbewirtschaftung und des Flächenverbrauches für Siedlungen, Gewerbe und Verkehr. Refugien wie der Naturraum Hollen-Holtkamp-Ströhen haben deshalb auch landesweit Bedeutung für die Erhaltung dieser Arten. Auch wenn die Bestände landesweit und regional rückläufig sind, so zeigt die Dokumentation doch sehr deutlich das große strukturelle Potenzial der Landschaft für die Arterhaltung, welches durch massive, geeignete Hilfs- und Fördermaßnahmen kurzfristig aktiviert werden kann.
4. Dieses **strukturelle Potenzial** wird geprägt durch die sehr geringe Bebauung (i. W. durch bäuerliche Hoflagen und kleine Streusiedlungen), die verkehrsarme Lage, einen hohen Grünlandanteil, die parkartige Gliederung bei einem insgesamt sehr geringen Waldanteil sowie eine langjährige historische Entwicklung mit extensiver Bewirtschaftung durch kleinbäuerliche Betriebe mit Viehwirtschaft („Heide-Bauerntum“ ab dem Mittelalter, „Grünland-Bauerntum“ ab Ende des 19. Jahrhunderts), wobei bezüglich der großen Grasfresser die Milch- und Rinderwirtschaft in den letzten Jahrzehnten zunehmend von der Pferdehaltung abgelöst wird.
5. Vor diesem **historischen Hintergrund** konnten über Jahrhunderte zahlreiche Vogelarten in den Naturraum einwandern, die ursprünglich in Mooren und Feuchtheiden vorkamen und sich an die zunehmend neu entstandenen Lebensräume (teils feuchter) Wiesen und Weiden anpassen konnten (u.a. Bekassine, Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Austernfischer; ausführliche Darstellung vgl. Füller & Bockwinkel 1994, vgl. Anlage 4). Ein großer Teil dieser Arten schaffte auch die weitere Anpassung an die Umweltbedingungen des später dominierenden „Acker-Bauerntums“, in dessen Agrarsteppe zwar nicht die Vegetation, aber doch der offene baumarme Charakter wichtige ökologische Ansprüche dieser Arten erfüllten. Ihr konzentriertes Vorkommen in den Landesteilen des Ostmünsterlandes und Niederrheins war der wesentliche Beweggrund für die Etablierung des Landesprogramms NRW zum Schutz von Feuchtwiesen und Wiesenvögeln, bei dem seit 1985 hohe öffentliche Geldsummen in den Kauf von Grünlandflächen geflossen sind.
6. Dieses besondere strukturelle Potenzial der Landschaft wäre allerdings nicht wiederherstellbar bei einer weiteren, insbesondere **großflächigen Bebauung** und der zugehörigen Erschließungen. Massive, flächenintensive Baukörper wie der geplante Phasenschieber würden der Landschaftscharakter entwerten und sind daher abzulehnen.
7. Der hohe Wert des Naturraums Hollen-Holtkamp-Ströhen für den Landschafts- und Naturschutz sowie die naturnahe Naherholung wird durch eine große Zahl **rechtskräftiger Schutzausweisungen** sowie gutachtlicher Bewertungen unterstrichen. Der gesamte Raum ist durch **Landschaftspläne (LP)** überplant, die Entwicklungsziele und Festsetzungen für den Landschafts- und Naturschutz definieren.
 - 7.1. **Naturschutzgebiete:** Auf Bielefelder Seite sind in Holtkamp die **NSG Schunkenteich** und **Deerings Wiesen** festgesetzt. Im Stadtgebiet Gütersloh liegt das **NSG Am Lichtebach**

zumindest teilweise im Suchraum, berührt ist außerdem das **NSG Käsebrook** nordöstlich Isselhorst, auf Steinhagener Seite das **NSG Feuchtwiesen Ströhen** mit zwei Teilgebieten.

- 7.2. **Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB):** im Stadtgebiet Gütersloh erstreckt sich nördlich des NSG Am Lichtebach der **GLB Ebbesloh**.
- 7.3. **Landschaftsschutzgebiete (LSG):**
 Im LP Gütersloh sind fast alle Bachläufe als „**Landschaftsschutzgebiet Gütersloher Bachläufe**“ dargestellt.
 Im LP Halle-Steinhagen ist der Suchraum lückenlos als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (LSG „**Halle Steinhagen**“, LSG „**Bäche des Ostmünsterlandes**“, LSG „**Wälder des Ostmünsterlandes**“).
 Im LP Bielefeld-West ist praktisch die gesamte freie Landschaft im Suchgebiet als LSG „**Ostmünsterland**“ mit Flächen zur Erhaltung oder Anreicherung für Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt, für große Teile des Grünlandes besteht ein Umbruchverbot. In allen LSG ist die Errichtung baulicher Anlagen grundsätzlich verboten (mit Ausnahmen für landwirtschaftliche Vorhaben und Windenergieanlagen).
- 7.4. **Gesetzlich geschützte Biotope sowie Feucht- und Nassgrünland** der Feuchtestufen 6 und 7: Im LP Gütersloh sind eine Vielzahl gesetzlich geschützter Biotope sowie Feucht- und Nassgrünland der Feuchtestufen 6 und 7 dargestellt (überwiegend in NSG, tlw. im LSG),
- 7.5. **Flächen zur Strukturanreicherung im Landschaftsplan:** Im LP Gütersloh sind im Raum Ebbesloh-Hollen sehr weitläufige Flächen zur Anreicherung für Offenlandarten, mit Grünlandbiotopen und für Feldvögel ausgewiesen. Entsprechende Darstellungen gibt es für den Raum Nordhorn südlich Isselhorst sowie im LP Bielefeld-West
- 7.6. **Entwicklungsziele im Landschaftsplan:** Sämtliche im LP Gütersloh dargestellten Entwicklungsziele im nördlichen Außenbereich der Stadt laufen der Nutzung für einen großflächigen Phasenschieber zuwider. Dasselbe gilt für den LP Halle-Steinhagen und den LP Bielefeld-West.
- 7.7. **Flächen zur Entwicklung der Natur im Flächennutzungsplan (FNP):** Der FNP Gütersloh 2020 stellt im Raum Ebbesloh-Hollen sowie nordöstlich von Isselhorst großflächig „Flächen zur Entwicklung der Natur“ dar. Diese Flächendarstellungen dienen der Sicherung und Entwicklung der ökologischen Funktionen der Freiflächen für den lokalen Biotopverbund, das Stadtklima und für die landschaftsgebundene Erholung sowie als Suchräume zur Anordnung von Ausgleichsflächen und stehen damit im harten Widerspruch zu einem großflächigen Phasenschieber.
- 7.8. **Biotopkatasterflächen NRW:** Ein erheblicher Anteil in der Suchfläche ist im Landeskataster der LANUV („Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen“, <https://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>) als schutzwürdiges Biotop dargestellt.
- 7.9. **Kulturlandschaftsbereich, Landschaftsbild, Biotopverbund:** Im Regionalplanentwurf 2023 ist der Ortsteil Holtkamp mit angrenzenden Bereichen von Ströhen als „Kulturlandschaftsbereich Holtkamp“ (K 6.29, Fachsicht Landschaftskultur, vgl. LWL 2017, S. 225) dargestellt. Die Wertstufe der Landschaftsbildeinheiten des gesamten Raumes wird im Regionalplanentwurf 2023 als sehr hoch (herausragend) bewertet (LANUV 2018, S. Karte 285). Weiten Teilen des Suchraumes werden Biotopverbundstufen zugeordnet und als **Bereich zum Schutz der Natur (BSN)** dargestellt. Alle diese Darstellungen im Regionalplanentwurf 2023 stehen einer großflächigen und das Landschaftsbild sowie den Biotopwert mindernden Bebauung entgegen.
- 7.10. **Unzerschnittener verkehrsarmer Raum:** gemäß der Karte 5.1. „Unzerschnittene, verkehrsarmer Räume (UZVR)“ im LANUV-Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regierungsbezirks Detmold (2018) ist der Naturraum Holtkamp-Ströhen als UZVR der Größenklasse >10-50 km² ausgewiesen. In Bielefeld gibt es nur noch 2 weitere UZVR dieser Größenkategorie (geschweige denn größere Kategorien), was den Naherholungswert für Spaziergänger, Radfahrer und Reiter unterstreicht. Auch im Stadtgebiet Gütersloh ist diese Kategorie rar und damit unbedingt erhaltenswert. Größere

Erschließungsmaßnahmen für schwerlastfähige Transporte beeinträchtigen oder zerschneiden jedoch die UZVR.

- 7.11. **Naturschutzzielkonzept Bielefeld:** Im Konzept der Stadt Bielefeld ist der gesamte Ortsteil Holtkamp entweder als Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion oder als Naturschutzvorranggebiet dargestellt und bildet eine Haupt-Biotopverbundachse von der Lichte-bachau ins Münsterland. Das Naturschutzzielkonzept ist abwägungsrelevant bei planerischen Zielkonflikten.
8. **Erholungswert:** Angesichts der zahlreichen hochwertigen Merkmale verwundert die hohe Bedeutung für die landschaftsorientierte Naherholung der Bielefelder und Gütersloher Bevölkerung nicht. Die Wirtschaftswege werden vielfach für Radausflüge und Spaziergänge genutzt, es bestehen zahlreiche Reiteinrichtungen und Reiterhöfe sowie Hundeplätze. Ein optisch wie akustisch stark störender Phasenschieber würde zu einer deutlichen Entwertung und massiven Beeinträchtigung der Erholungseignung führen. Wirtschaftliche Schäden für Erholungseinrichtungen wären nicht auszuschließen.

Anlage3:

Im Naturraum Hollen-Holtkamp-Ströhen nachgewiesene besonders und streng geschützte Vogelarten

Erläuterungen:

Lokale/regionale Bestands-/Verbreitungsangaben beruhen zum großen Teil auf Daten der Biostation GT/BI: <https://biostationgt-bi.de/artenschutz/index.php>

P = planungsrelevante Art, die bei Planungs- und Zulassungsverfahren in NRW besonders zu beachten ist (Artenschutzbestimmungen im BNatSchG § 42)

§ besonders geschützt nach deutscher und europäischer Artenschutzverordnung

§§ streng geschützt nach FFH-Richtlinie Angang IV, deutscher und europäischer Artenschutzverordnung

E = Erhaltungszustand der Population einer Art in NRW / atlantische Region (nach LANUV, 2021):

g = günstig, u = ungünstig/unzureichend, s = schlecht/ungünstig (Quelle: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>)

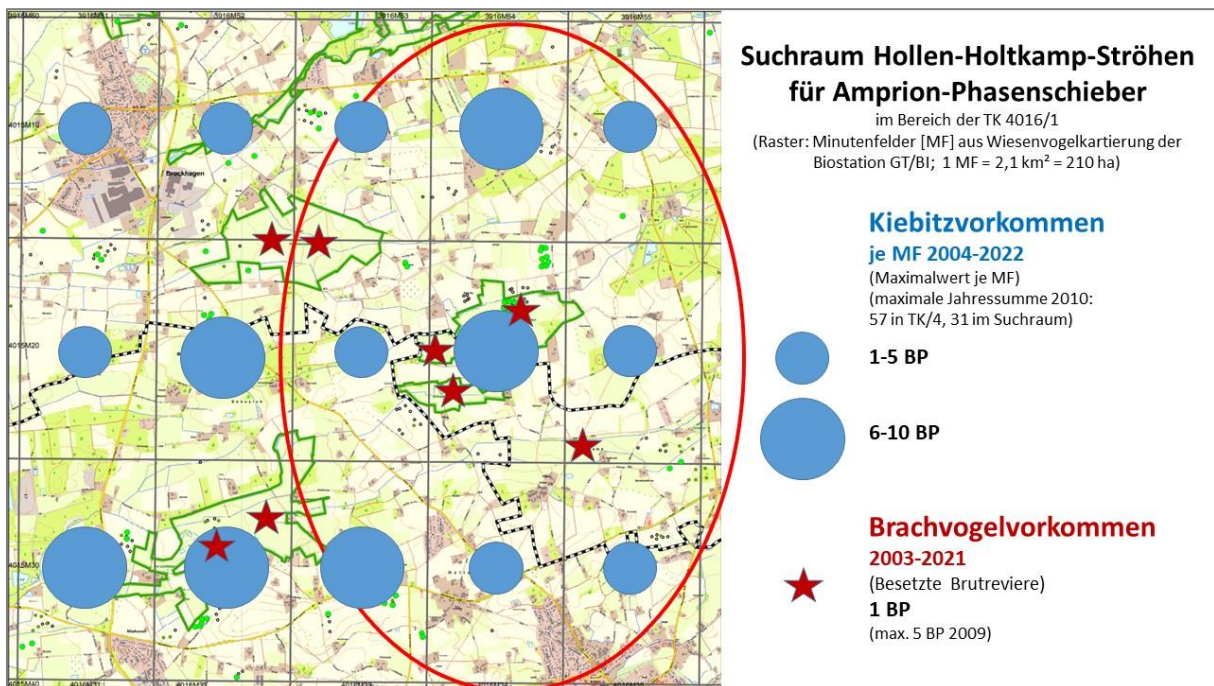
Pop = Populationsgröße in NRW (nach LANUV 2021 (https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf bzw.

Grüneberg, Herkenrath & Jöbges 2021) und GT/BI (nach Wiesenvogelberichten der Biostation GT/BI)

BP = Brutpaare, besetzte Reviere

RL = Rote Liste NRW 2021 (NWO & LANUV 2021, publiziert 2023):

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- S Von Schutzmaßnahmen abhängig



Verbreitung der Wiesenvogelarten Kiebitz und Großer Brachvogel im Zeitraum 2004 bis 2022.
Rotes Oval = Amprion-Suchraum. Erläuterungen siehe nachfolgenden Text.

Kiebitz

P, §, §§, E: s, Pop: NRW 6.000-9.000 Brutpaare (2021), Kurzeittrend NRW sehr stark abnehmend; GT/BI 430 (2022), Stadt GT 26 (2019, Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. 2019); RL: 2

Bewohnt offene, flache und weitgehend strukturarme Flächen mit zumindest zur Brutzeit niedriger Vegetation, die in der Regel landwirtschaftlich genutzt werden. In Kreis GT & Stadt BI seit 1991 regelmäßig (3-jährlich) erfasst, zuletzt (2022) noch 430 BP, d.h. Abnahme gegenüber früheren Jahren um 70% (vgl. z.B. Püchel-Wieling 2017)! Im Naturraum Holtkamp/Ströhen stark rückläufig, 2022 erstmals wieder leichte Erholung.

Großer Brachvogel

P, §, §§, E: u, Pop: NRW 638 Brutpaare (2021), Kurzeittrend NRW stabil/fluktuierend; GT/BI 48 (2021), Langzeittrend GT/BI kontinuierlich rückläufig; RL: 2

Ein Bewohner ausgedehnter, offener Wiesen- und Weidelandschaften. Heutige Vorkommen des Brachvogels in der intensiv genutzten Landschaft sind vielfach darauf zurückzuführen, dass die standorttreuen und langlebigen Vögel (mehr als 20 Jahre!) in ihren alten Lebensräumen bleiben, auch wenn die Bedingungen nicht mehr optimal sind. Die Zahl der in den Naturschutzgebieten brütenden Paare hat deutlich zugenommen. Dagegen verschwindet die Art aus den Regionen, die lediglich einen Status als Landschaftsschutzgebiet haben. Hohe Gelege- und Jungenverluste besonders auf konventionell genutzten Grünland- und Ackerflächen durch häufige Bearbeitungsgänge oder hohen Viehbesatz und Prädatoren (z.B. Fuchs, Marder, Waschbär).

Austernfischer

§, §§, Pop: NRW 400-600 (2021), Kurzeittrend NRW stabil/fluktuierend; GT/BI 11 (leicht zunehmend); RL: *

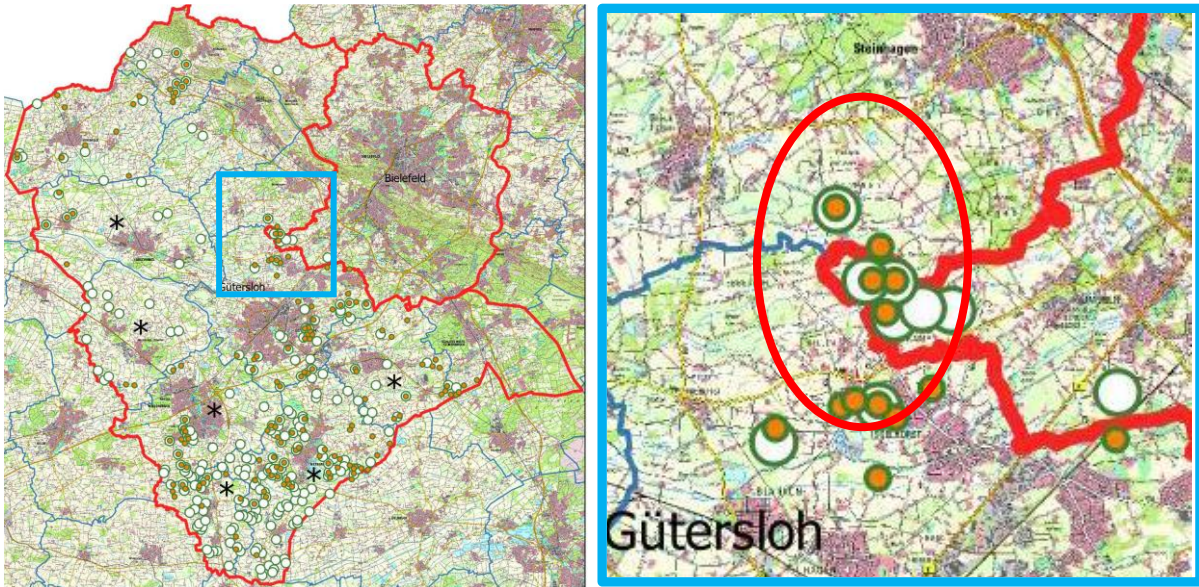
Ursprünglich Küstenvogel, wandert seit 1930er Jahren ins Binnenland ein. Besiedelt offene landwirtschaftliche Flächen, gern im Umfeld von Gewässern, aber auch Flachdächer mit Kiesauflage, da die Jungen gefüttert werden. Zurzeit nicht gefährdet.

Steinkauz

P, §, §§, E: u, Pop NRW ca. 4.800-5.200 BP (2021), Kurzeittrend NRW stabil/fluktuierend; GT/BI ca. 285 (Hochrechnung, stetig zunehmend aufgrund Artenschutzmaßnahmen), Stadt GT 33-35 (2020, Wiesenvogelkartierung Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V.); RL: 3

Der Steinkauz ist ein „Kulturfolger“, der sich bei uns erst ausbreitete, als die ehemals von Wald geprägte Landschaft sich durch landwirtschaftliche Nutzung nach und nach öffnete. Die Art meidet Wälder und stark gegliederte waldreiche Landschaften, auch wegen der Konkurrenz mit dem deutlich stärkeren Waldkauz. In der Kulturlandschaft werden Grünlandgebiete mit ganzjährig kurzrasiger Vegetation (Weiden) und zahlreichen Jagdwarten (Zaunpfähle, Einzelbäume) als Nahrungsreviere benötigt. Der Steinkauz ist ein Höhlenbrüter, ein gutes Angebot an Nisthöhlen ist daher von großer Bedeutung. Bevorzugte Brutplätze sind alte, höhlenreiche Kopfweiden und Obstbäume (Obstwiesen) sowie Viehunterstände und andere Gebäude mit entsprechendem Angebot an Nistmöglichkeiten. Stimmt der Lebensraum, kann der Steinkauz auch im Randgebiet von Dörfern und Städten vorkommen. Da der Steinkauz vor allem im Nordkreis selten geworden ist, ist der Schutz der bekannten Steinkauz-Revier für den Erhalt der Population von großer Bedeutung. Viele Paare kommen in unmittelbarer Nähe von Höfen vor und können durch eine Information der Besitzer vor unbeabsichtigter Vertreibung und Unfällen (Sicherung von Tränken und Regentonnen) bewahrt werden. Das Anbringen von künstlichen Nisthilfen ist dort sinnvoll, wo ein potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden ist und ein Mangel an natürlichen Höhlen besteht.

Der Naturraum Isselhorst-Holtkamp-Ströhen beherbergt ein Schwerpunktorkommen im nördlichen Kreis Gütersloh mit zZ ca. 10 besetzten Revieren (vgl. Kartenausschnitt Wiesenvogelbericht 2020):



Steinkauzreviere 2017/2020 im Naturraum Hollen-Holtkamp-Ströhen: Kartenauszug aus: *Biologische Station Gütersloh/Bielefeld 2021: Wiesenvogelkartierung 2020*; weiße Kreise = Reviernachweis 2017, orange Punkte = Reviernachweis 2020, rotes Oval = Amprion-Suchraum.

Seit 1996 werden im Naturraum Isselhorst-Holtkamp-Ströhen intensive Artenschutzmaßnahmen für den Steinkauz durchgeführt, in Isselhorst (und Gütersloh insgesamt) vom städtischen Umweltamt, in Holtkamp und Ströhen vom NABU Bielefeld (jeweils mit Unterstützung der Biologischen Station GT/BI und den örtlichen Landwirten; für den Bielefelder Raum vgl. Albrecht 2022). Dadurch konnte der Bestand stabilisiert und vergrößert werden. Das Schwerpunktorkommen des Steinkauzes deckt sich fast exakt mit dem Amprion-Suchraum!

Flussregenpfeifer

P, §, §§, **E: s**, Pop NRW 500-750 BP (2021), Kurzeittrend NRW stark abnehmend; GT/BI 11-20 BP (2019, unveröff. Meldung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld an LANUV), RL: 2

Zugvogel, der sandige und kiesige Ufer von Überschwemmungsflächen in Bach- und Flussauen besiedelt. Da es in unserer Region kaum mehr geeignete, naturnahe Fließgewässer gibt, liegen nahezu alle Vorkommen in Sand- und Kiesabgrabungen, frisch angelegten Regenrückhaltebecken oder abgelassenen Fischteichen, solange diese noch offen und vegetationsarm sind. Im Gebiet nur lokal vertreten. Siedelt im Suchraum am Heideweiher in Ströhen.

Knäkente

P, § §§, **E: s**, POP NRW 45-75 BP (2021), Kurzeittrend NRW stabil/fluktuierend; Kreis GT 0-2 Reviere (2019, unveröff. Meldung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld an LANUV), RL: 1

Bevorzugt Kleingewässer mit dichter Ufervegetation als Brutplatz, vor allem in Feuchtwiesen, Niedermooren und Sümpfen. Auch naturnahe Teiche bzw. Teichanlagen sowie überschwemmte Wiesen mit verschliffenen Staugraben können besiedelt werden. Tritt in ganz NRW als seltener Brutvogel und Durchzügler auf. Brut am Heideweiher in Ströhen (2019).

Rebhuhn

P, §, **E: s**, Pop NRW 3.800 - 7.500 Brutpaare (2021), Kurzeittrend NRW sehr stark abnehmend; BI 15-25 BP (Püchel-Wieling 2022), Stadt GT 10 (2019, Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. 2019), Kreis GT 100-200 BP (2019, unveröff. Meldung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld an LANUV), RL: 2

Als Bewohner der offenen Feldflur meidet das Rebhuhn durch Wälder und Feldgehölze stark strukturierte Gebiete. Optimale Bedingungen bietet eine kleinflächig gegliederte Landschaft mit einer Vielfalt an Kulturen (Acker, Grünland) und zahlreichen Saumstrukturen. Wegen drastischer Bestandseinbußen in den letzten Jahrzehnten wird das Rebhuhn in der Roten-Liste von NRW als „stark gefährdet“ geführt. Für den gesamten Naturraum ist von einer nur geringen Siedlungsdichte auszugehen, Beobachtungen aus weiten Teilen des Kreisgebietes beruhen überwiegend auf Zufallsmeldungen im Rahmen der Wiesenvogelkartierungen.

Neuere Nachweise in den Ströher Wiesen (2020: 1 BP, 2021: 2 BP), Deteringswiesen (2020 und 2021: 1 BP), Holtkamp (2021/2022: 2 BP).

Wachtel

P, §, **E: u**, Pop NRW 400 - 2.000 Brutpaare (2021), Kurzeittrend NRW stabil/fluktuierend; GT/BI regelmäßiger Durchzügler und (potentieller) Brutvogel, Stadt GT 5 (2019, Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. 2019), RL: 3

Die Wachtel bewohnt offene, gehölzarme Feld- und Wiesenlandschaften. Als Brutbiotope bevorzugt sie Ackerbrachen, Klee- oder Sommergetreidefelder und extensiv genutzte Wiesen. Raps, Maisfelder oder dicht stehendes Wintergetreide werden gemieden. Sie ist ein ausgesprochener „Invasionsvogel“, der Bestand kann daher jährlich großen Schwankungen unterliegen. Regelmäßig in den Deteringswiesen nachgewiesen, im Kreis Gütersloh regelmäßig als (potentieller) Brutvogel vor allem in den gut untersuchten Feuchtwiesenschutzgebieten am Nordrand des Ostmünsterlandes, in BI lediglich als „ehemaliger Brutvogel“ geführt (Püchel-Wieling 2022).

Weißstorch

P, §, §§, **E: G**, Pop NRW 704 BP (2022; Charadrius 57, S. 129), Kurzeittrend NRW deutlich zunehmend; Kreis GT: 24 (2023), Stadt BI: 4 BP, RL: *

Der Weißstorch benötigt offene Landschaften mit möglichst großflächigen und feuchten Wiesen für die Nahrungssuche. Als Kulturfolger brütet er heute vorwiegend auf Kunsthorsten, wie z. B. auf Kirchtürmen oder Scheunen montierte Nisthilfen. Einmal besiedelte Nistplätze werden oft über viele Jahre hinweg besetzt, da die Störche sehr nistplatztreu sind. Im Kreis GT seit 2011 regelmäßiger Brutvogel mit zunehmender Tendenz, in BI seit 2016. Anfang der 1990er Jahre war der Weißstorch in NRW fast ausgestorben. Seit 2021 brütet ein Paar in Ströhen südlich des Heideweiher.

Feldlerche

P, §, **E: u** (sich verschlechternd), Pop NRW 88.000-120.000 Brutpaare (2021), Kurzeittrend NRW sehr stark abnehmend; BI 15-20 BP (2018-2021, vgl. Püchel-Wieling 2022), Stadt GT 57 (Biologische Station GT/BI 2019), Kreis GT 250-300 Reviere (2019, unveröff. Meldung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld an LANUV), RL 3

Die Feldlerche ist ein typischer Kulturfolger, denn erst durch die Ackernutzung des Menschen ist der ursprünglich reine Steppenvogel in weite Bereiche Europas eingewandert. Als Bodenbrüter benötigt die Feldlerche locker bewachsene, niedrige Vegetation. Der extrem starke Rückgang der Art hat dazu geführt, dass die Feldlerche in der Roten Liste für NRW als „gefährdet“ aufgeführt wird. Im Naturraum früher verbreitet und regelmäßig, aktuell aber leider nur noch spärlich nachgewiesen.

Heidelerche

P, §, §§, **E: u** (jedoch zunehmend), Pop NRW 1.500 – 2.000 Brutpaare (2021), Kurzeittrend NRW deutlich zunehmend; Kreis GT 51-100 Reviere (2019, unveröff. Meldung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld an LANUV), Stadt BI 5-10 BP, RL *

Die Heidelerche kommt bei uns in lichten, durch Freiflächen aufgelockerten Wäldern und Waldrandbereichen vor. Sie bevorzugt dabei trockenere Standorte, spärlich bewachsene Flächen im

Saumbereich der Wälder von großer Bedeutung. Im Nordkreis brüdet die Heidelerche vereinzelt in einer breiten Zone, die von Steinhagen und Gütersloh-Niehorst im Westen bis nach Harsewinkel und Greffen im Osten verläuft. Nach derzeitiger, z.T. lückenhafter Datenlage dürfte der Bestand im Kreis Gütersloh bei etwa 30 Brutpaaren liegen.

Schafstelze

§, Pop NRW 9.000-16.500 BP (2021), Kurzeittrend NRW deutlich zunehmend; BI 10-20 BP, Stadt GT 8 (2019, Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. 2019), Kreis GT: Bestand unbekannt; RL: *

Früher Charakterart des extensiven Grünlandes, mittlerweile bevorzugt in Raps- und Getreidefeldern. Verbreitungsschwerpunkt sind offene Bördenlandschaften. In BI zwischenzeitlich ausgestorben, ab etwa 2000 langsame Wiederbesiedlung, Bestand BI grob geschätzt auf 10-20 BP (Püchel-Wieling 2022).

Schwarzkehlchen

P, §, E: g, Pop NRW 2.500 – 3.200 Brutpaare (2021), Kurzeittrend NRW deutlich zunehmend; Kreis GT: 30-60 Reviere (2019, unveröff. Meldung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld an LANUV), in BI Einzelfunde, RL: *

Das Schwarzkehlchen besiedelt ursprünglich Brachflächen, Ödland, extensiv genutztes Grünland und Moore. Bis zum Jahr 2008 wurde das Schwarzkehlchen als seltener, aber regelmäßiger Durchzügler im Kreis Gütersloh eingestuft. Danach erfolgte eine langsame Wiederbesiedlung (Püchel-Wieling 2016). Für den Schutz und die Erholung der Schwarzkehlchen-Population sind extensive Wiesen und Weiden von großer Bedeutung. Gerne werden Brache- oder Ruderalstreifen in der Nähe von Vieh- oder Pferdeweiden angenommen. Da Schwarzkehlchen sehr negativ auf Störungen reagieren, sollten empfindliche Bereiche für menschliche (Freizeit)-Aktivitäten unzugänglich sein und eine landwirtschaftliche Nutzung für die Brutzeit ausgesetzt werden.

Aktuell ein Revier in Holtkamp Nähe Möhneweg (2023) sowie 3 BP in den Deteringswiesen (2022).

Neuntöter

P, § E: u, Pop NRW 2.600-4.400 BP, Kurzeittrend NRW stabil/fluktuierend; Kreis GT 30-50 BP, BI 10BP, RL: V

Langstreckenzieher und Brutvogel in extensiv genutzten, halboffenen Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Bevorzugt werden dabei „wärmegetönte“ Bereiche, optimal sind extensiv genutzte Grünlandbereiche. Im Tiefland in NRW nur wenige lokale Vorkommen. Aktuell merkliche Zunahme des Bestandes in OWL. Brut 2020 und 2023 in Deteringswiesen.

Gartenrotschwanz

P, §, E: u, Pop NRW 4.600-7.300 BP (2021), Kurzeittrend NRW stabil/fluktuierend; Kreis GT 75-150 Reviere (BP (2019, unveröff. Meldung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld an LANUV), RL: V

Langstreckenzieher und Brutvogel in nicht zu dichten Altholzbeständen sowie an Waldrändern und Waldlichtungen vor. Regional werden Gehöfte mit altem Baumbestand (Hofeichen) bevorzugt besiedelt, aber auch parkähnliche Gärten, Friedhöfe mit artenreichem Baumbestand, Alleen, Kopfbäumen, Obstwiesen und alten Hausgärten im Siedlungsbereich. Nimmt aktuell wieder zu. In Deteringswiesen 1 BP (2021).

Weitere planungsrelevante Vogelarten im Naturraum

Folgende ausgewählte planungsrelevante Vogelarten, deren Lebensraum zumindest teilweise offene Landschaften einschließt, wurden im Naturraum zwar nicht systematisch erfasst, aber seit ca. 2010 als Zufallsfunde anlässlich der Wiesenvogelkartierung mehrfach nachgewiesen oder im Artenschutzhandbuch Kreis Gütersloh der Biologischen Station GT/BI im Naturraum aufgeführt:

Baumfalke (RL 3, E: u, im UG zuletzt Deteringswiesen 2019), **Turmfalke** (RL V), **Habicht** (RL 3, E: u), **Sperber** (RL *), **Rotmilan** (RL *, E: s), **Mäusebussard** (RL *), **Waldschnepfe** (RL 3, E: u), **Hohltaube** (RL *), **Kuckuck** (RL 2, E: u abnehmend), **Schleiereule** (RL *), **Waldohreule** (RL 3, E: u), **Waldkauz** (RL *), **Feldschwirl** (RL 3, E: u), **Star** (RL 3, E: u), **Goldammer** (RL *), **Feldsperling** (RL 3, E: u).

Anlage 4:

Quellen, Literaturhinweise

Albrecht, J. (2022): Steinkäuze in Bielefeld: 25 Jahre Schutzmaßnahmen für ein kleines Randvorkommen. – Jahresheft 15 des NABU Bielefeld: 200-206. - <file:///C:/Users/Anwender/Downloads/Jahresheft15-2022-komplett-web.pdf>

Amprion GmbH (2023): Projektbeschreibung Phasenschieber Ostwestfalen. – Internetseite <https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Phasenschieber-Ostwestfalen/>

Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V.: Unveröff. Jahresberichte der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld für den Kreis Gütersloh und die Stadt Bielefeld

Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V.: Artenschutzhandbuch Kreis Gütersloh. - <https://biostationgt-bi.de/artenschutz/index.php?page=0&id=16>

Biologische Station Gütersloh/Bielefeld: Wiesenvogelkartierung 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022ff, unveröff. Berichte.

Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. (2019): Feldvogelkartierung in der Stadt Gütersloh - Ergebnisse der Untersuchungen aus den Jahren 2015 – 2019. - https://www.guetersloh.de/de-wAs-sets/docs/fachbereich-31-umweltschutz/programm-biologische-vielfalt/Feldvoegel_Bericht_BioStation.pdf

Füller, M. & G. Bockwinkel: Kulturgeschichte und Verbreitung der Wiesenvögel im Ostmünsterland, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 26(4), 1994: 132-137.

Grüneberg, C.; P. Herkenrath & M.M. Jöbges (2021): Aktuelle Bestandssituation der Brutvögel Nordrhein-Westfalens. – Charadrius 57, H. 3-4, 131-164 (publiziert 2023)

LANUV: Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW, Stand 30.04.2021. - https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf

LANUV: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vögel. Stand 5.10.2023. - https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste_de

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2018): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regierungsbezirks Detmold. – Recklinghausen. - https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/6_sonderreihen/Fachbeitrag_Detmold.pdf

LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2017): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung, Regierungsbezirk Detmold, Band I. Münster. - https://www.lwl.org/@@files/35444458/lwl_kulareg_detmold_band_i_web.pdf

NWO & LANUV (2021, publiziert 2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. - Charadrius 57, Heft 3-4: 75-112.

Püchel-Wieling, F. (2016): Die Wiederbesiedlung des Kreises Gütersloh (NRW) durch das Schwarzkehlchen 2006 bis 2016. – Bericht Naturwiss. Verein für Bielefeld und Umgegend 54: 168-183.

Püchel-Wieling, F. (2017): Die dramatische Abnahme des Kiebitzes *Vanellus vanellus* im Kreis Gütersloh und in der Stadt Bielefeld – Ergebnisse der Wiesenvogelkartierung 2016. - Bericht Naturwiss. Verein für Bielefeld und Umgegend 55, 80-101.

Püchel-Wieling, F. (2022): Wie geht es den Bielefelder Feldvögeln? – Jahresheft 15 des NABU Bielefeld: 165-171. - <file:///C:/Users/Anwender/Downloads/Jahresheft15-2022-komplett-web.pdf>